

Fledermäuse

z. B. Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler

Die Gruppe der Fledermäuse umfasst 18 Arten, die aufgrund ähnlicher Lebensraumsprüche in einem Steckbrief beschrieben werden. Für diese hochgefährdete Säugetiergruppe sind vor allem Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen relevant, die ihre gewässernahen Quartiere in Gehölzen und Baumhöhlen oder in Brücken und anderen Querbauwerken betreffen.

Schutzstatus und Gefährdung (vgl. Anhang I: Artenliste)

- Schutzstatus gem. BNatSchG: besonders (§) und streng geschützt (§§) (alle Arten)
- Listung nach FFH-RL: alle Arten Anhang IV; vier Arten Anhang II (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr)
- Rote Liste Nds. (Stand 1991): 1 – Vom Aussterben bedroht (3 Arten); 2 – Stark gefährdet (10 Arten); 3 – Gefährdet (2 Arten); noch nicht beurteilt (3 Arten)

Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensräume/Nahrungshabitate

- reich strukturierte Landschaften mit naturnahen Wäldern sowie Offenlandbereichen mit Fließgewässern und begleitenden, linearen Strukturen zur Orientierung
- Siedlungsbereiche mit Altbäumen, Grünanlagen und Gärten
- Jagdflüge vorwiegend im offenen Luftraum, bei einigen Arten vorzugsweise oder nahezu ausschließlich über dem Wasser (z. B. Teich- und Wasserfledermaus)

Fortpflanzungsbiologie

- Weibchen finden sich für die Fortpflanzungszeit in Wochenstuben zusammen (niedrige Fortpflanzungsrate, pro Jahr in der Regel nur ein Junges)
- Jungtiere werden mehrere Wochen in der Wochenstube gesäugt

Ruhestätten/Überwinterung

- Tages-/Ruheplätze (von Frühjahr bis Herbst) v. a. in hohlen Bäumen, unter loser Borke sowie Spalten und Höhlungen im Uferbereich von Gewässerbauwerken wie Brücken- und Durchlassbauwerken, Wehranlagen, Mauern, Abflussrohren u. ä. (dämmerungs- bzw. nachtaktiv)
- Überwinterung in Höhlen, Stollen und ähnlichen Strukturen, die vor tiefen Außentemperaturen schützen, z. T. auch in hohlen Bäumen, wenn diese ausreichend groß sind (z. B. Abendsegler)

Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Arten siehe „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Aufgrund der speziellen Lebensraumsprüche dieser z. T. sehr seltenen (FFH-)Arten ist eine fachliche Abstimmung mit der UNB sowie fachgutachterliche Begleitung erforderlich. Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten v. a. an Bäumen und im Bereich von Gewässerbauwerken, die von Fledermäusen besiedelt werden, sind ab Anfang November durchzuführen:

- Erhalt/Förderung strukturreicher Gewässerufer, Zulassen natürlicher Uferentwicklung.
- Erhalt und ggf. Pflege der vorhandenen Ufergehölze, insbesondere der Habitatbäume, die Höhlungen und lose Rinden aufweisen. Erhalt/Förderung natürlicher Gehölzentwicklung.
- Pflegeschnitte falls zwingend notwendig, nur abschnittsweise auf den Stock setzen.
- Behutsames Vorgehen bei allen Maßnahmen an möglichen Habitatbäumen und im Bereich von Gewässerbauwerken (s. o.).

Achtung – besondere Vorsicht

- Habitatbäume, bei denen eine Fällung unvermeidbar ist, müssen im gesamten Jahresverlauf vor der Fällung von Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen untersucht werden (mögliche Winterquartiere!).